

Antrag

der Abg. Jonas Weber u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen und Verhalten und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden im Fall eines Schweine- zuchtbetriebs im Landkreis Rottweil

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann und welche Kontrollen bei dem nun geschlossenen Schweinezuchtbetrieb im Landkreis Rottweil in den vergangenen fünf Jahren stattgefunden haben und mit welchem Ergebnis;
2. wann und durch wen das Landratsamt und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz jeweils Kenntnis über tierschutzwidrige Zustände in dem Betrieb erhalten haben;
3. welche Maßnahmen wann vom Landratsamt und gegebenenfalls vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz jeweils ergriffen wurden;
4. welche Mängel bei der Kontrolle des Landratsamts im Juli 2020 festgestellt wurden und inwieweit diese daraufhin abgestellt wurden;
5. aus welchem Grund die Kontrolle des Landratsamts im Juli 2020 ohne Konsequenzen für den Betrieb blieb und welche Anordnungen und gegebenenfalls Bußgeldandrohungen anlässlich dieser Kontrolle ausgesprochen wurden;

6. wie sie den Umstand bewertet, dass der betreffende Landwirt als Kreisobmann des Landesbauernverbands fungiert und mehrfach auf Veranstaltungen mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der örtlichen CDU aufgetreten ist und daraus eine Zurückhaltung bei der Kontrolle und Ahndung von Verstößen resultieren könnte.

09.10.2020

Weber, Gall, Nelius, Fink, Rolland, SPD

Begründung

Am 6. und 7. Oktober 2020 wurde in mehreren Medien (SWR und Magazin „Report Mainz“) über schwere Verstöße gegen den Tierschutz und Haltungsbestimmungen in einem Schweinezuchtbetrieb im Landkreis Rottweil berichtet. Die Verstöße waren offenbar so massiv, dass eine Schließung des Betriebs angeordnet wurde.

Nach den Berichten sollen die zuständigen Behörden (Veterinäramt des Landkreises) jedoch gezögert haben, einzugreifen oder zu kontrollieren, da der betreffende Landwirt angesehen und gut vernetzt sei, als Kreisobmann des Bauernverbands, als Ortsvorsteher sowie mit der Landratsebene und der politischen Landesebene. Erst Bilder und Berichte einer Tierschutzorganisation und Anfragen der Medien an die Behörden haben dazu geführt, dass Überprüfungen und Maßnahmen stattgefunden haben.

Da der betroffene Landwirt politisch gut vernetzt sei, stellen sich auch Fragen danach, ob die Nähe zu Politik und Behördenleitungen womöglich dazu geführt haben, dass die zuständigen Behörden Hemmungen hatten, ernsthaft und korrekt zu kontrollieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dies geschah erst, als überörtliche Sendeanstalten mit großer Medienresonanz, die über Videoaufnahmen von Tierschutzorganisation verfügten, sich deshalb an die Behörden wandten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. November 2020 Nr. Z(34)-0141.5/893F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann und welche Kontrollen bei dem nun geschlossenen Schweinezuchtbetrieb im Landkreis Rottweil in den vergangenen fünf Jahren stattgefunden haben und mit welchem Ergebnis;*
- 2. wann und durch wen das Landratsamt und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz jeweils Kenntnis über tierschutzwidrige Zustände in dem Betrieb erhalten haben;*
- 3. welche Maßnahmen wann vom Landratsamt und gegebenenfalls vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz jeweils ergriffen wurden;*

4. *welche Mängel bei der Kontrolle des Landratsamts im Juli 2020 festgestellt wurden und inwieweit diese daraufhin abgestellt wurden;*
5. *aus welchem Grund die Kontrolle des Landratsamts im Juli 2020 ohne Konsequenzen für den Betrieb blieb und welche Anordnungen und gegebenenfalls Bußgeldandrohungen anlässlich dieser Kontrolle ausgesprochen wurden;*

Zu 1. bis 5.:

Zunächst wird darauf hinweisen, dass der in der Begründung der Anfrage, aufgrund der medialen Darstellung, geschilderte Eindruck, die Behörde wollte nicht handeln und sei erst in Folge von Bildern und Berichten einer Tierschutzorganisation und Anfragen der Medien an die Behörden tätig geworden, so nicht richtig ist. Die Behörde war erst am 25. September 2020 in dieser Weise informiert worden. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits Maßnahmen verfügt und Strafanzeige gestellt gewesen. Der Termin mit der Polizei am 2. Oktober 2020 war ebenfalls schon vor dem 25. September 2020 terminiert worden.

Vor dem Bekanntwerden einer Anzeige am 6. Juli 2020 fand laut Auskunft des Landratsamtes am 8. Mai 2018 eine Kontrolle mit geringen Mängeln bei der Dokumentation von verabreichten Arzneimitteln statt.

Das Bekanntwerden einer Anzeige am 6. Juli 2020 sowie die anschließend ergriffenen Maßnahmen der unteren Verwaltungsbehörde können der als Anlage beigefügten Chronologie des Landratsamtes Rottweil entnommen werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat durch einen Bericht des Landratsamts Rottweil/Regierungspräsidiums Freiburg am 30. September 2020 Kenntnis über tierschutzrelevante Mängel im fraglichen Betrieb sowie eine diesbezügliche Anfrage von REPORT Mainz beim Landratsamt erhalten.

Bei der Kontrolle des Landratsamtes wurden insgesamt 24 Mängel festgestellt; im Einzelnen: Fehlende Sofortmaßnahmen bei Auftreten von Kannibalismus, Fehlende Separation und Behandlung bzw. Nottötung kranker oder verletzter Schweine, Gleichzeitige Kastration und Kupieren der Ferkel am Tag 7 ohne Betäubung, Muttersauen mit Hautläsionen ohne Behandlung, Fehlendes/unzureichendes Beschäftigungsmaterial in allen Bereichen, Fehlende unverzügliche Mängelbeseitigung, Fehlender sorgsamer Umgang mit verletzten/kranken Tieren, Inhomogene Ferkelgruppen, Mangelhaftes Bestandsregister, Fehlende Aufzeichnungen nach § 9 Schweinehaltungshygieneverordnung, Fehlende Stichtagsmeldungen, Abgabe von Schweinen ohne Begleitpapier, Arzneimittel-Anwendungsdokumentation nicht vollständig, Fehlende dauerhafte Kennzeichnung der „Langschwanz-Schweine“, Fehlende Kennzeichnung des Stallgebäudes, Veraltete Tierhaltererklärung zum Kupierverzicht des Abnehmerbetriebs, Unzureichende Kadaverlagerung, Fehlende Tierkennzeichnung, Fehlende Risikoanalyse/Optimierungsmaßnahmen zum Einstieg in den Kupierverzicht, Mangelnde Instandhaltung des Stallgebäudes und der Haltungseinrichtungen, Fehlende ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung, Defekte Belüftungseinrichtungen/fehlende Abkühlungsmöglichkeiten, Verminderte Anzahl an Tränken, Geringe Beleuchtungsintensitäten.

Grund für das am 6. Oktober 2020 ergangene Schweinehaltungsverbot war, dass der Tierhalter der Mängelbeseitigung sowie den in Folge angeordneten Maßnahmen nicht oder nur teilweise nachgekommen ist. Die Maßnahmen erfolgten auf Ebene einer mündlichen Anordnung von Sofortmaßnahmen sowie in Form eines Mängelberichts nach Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Ein geplantes Bußgeldverfahren wurde verworfen, da sich Hinweise auf Vorliegen einer Straftat ergaben.

6. wie sie den Umstand bewertet, dass der betreffende Landwirt als Kreisobmann des Landesbauernverbands fungiert und mehrfach auf Veranstaltungen mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der örtlichen CDU aufgetreten ist und daraus eine Zurückhaltung bei der Kontrolle und Ahndung von Verstößen resultieren könnte.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse vor, denen zu folge die genannten Funktionen/Ämter des fraglichen Tierhalters Einfluss auf tierschutzrechtliche Kontrollen, die Bewertung von Feststellungen oder behördliche Maßnahmen gehabt hätten.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage Chronologie des Landratsamtes Rottweil

- 06.07.2020 Aufnahme der telefonischen Tierschutzanzeige:
Schweine sollen in einem Betrieb in Horgen, Richtung Flözlingen, oberhalb des Wildgeheges auffällig laut schreien; schlechte Tierhaltung
- 07.07.2020 Tierschutzanzeige per E-Mail:
Schweinegroßbauer in Horgen gehe schlecht mit seinen Tieren um; Schweine schreien
- 08.07.2020 erneute Anzeige per E-Mail:
identischer Text zur Anzeige vom 07.07.2020;
nach Rücksprache mit der anzeigenden Person kann der Stallbetreiber und die Stalladresse ausfindig gemacht werden
- 12.07.2020 telefonische Rücksprache mit anzeigender Person; Übermittlung von Videomaterial per E-Mail
- 14.07.2020 erneute Rücksprache mit anzeigender Person wegen technischen Schwierigkeiten (Video kann nicht abgespielt werden)
- 15.07.2020 technisches Problem kann mit Hilfe der EDV behoben werden; das Video zeigt Muttersauen in Kastenständen nach der Abferkelung; tierschutzrelevante Mängel sind zunächst nicht ersichtlich
- 22.07.2020 Anforderung des Entleerungsberichts (Kadaverabholung) bei der ZTN Süd per E-Mail
- 23.07.2020 Entleerungsbericht wird per E-Mail zugesandt
- 28.07.2020 Ankündigung der tierschutzrechtlichen Kontrolle (Fachrecht, CC) für den 29.07.2020, 09.00 Uhr per E-Mail
- 29.07.2020 1. tierschutzrechtliche Kontrolle:
gravierende Mängel im Bereich Tierschutz, Seuchenschutz/Biosicherheit, Arzneimittelrecht
Sofortmaßnahmen (mündlich angeordnet):
1. Bestandsbetreuender Tierarzt ist bis spätestens 31.07.2020 in den Bestand zu holen; kranke/verletzte/schlecht entwickelte Tiere müssen separiert aufgestellt und behandelt/notgetötet werden;
2. Beschäftigungsmaterial anbieten, Separierung noch gesunder Schweine/Separierung kranker Schweine, evtl. noch die verursachenden Schweine ausfindig machen, etc.
- 05.08.2020 telefonischer Kontakt mit Schweinehalter:
Tierarzt sei noch nicht im Bestand gewesen; Aufforderung dies unverzüglich in die Wege zu leiten;

- Andere Mängel seien bereits behoben: Beseitigung und Instandsetzung verletzunggefährlicher Bereiche; Verbesserung des Beschäftigungsmaterials, insbesondere für die vom Kannibalismus betroffenen Tiere, Separierung verletzter Tiere
- 07.08.2020 Abgabe von Bildmaterial im Amt durch den Schweinehalter, die getroffene Maßnahmen zeigen sollen
- 18.08.2020 telefonische Anzeige einer anonymen Person: stinkender Kadaver auf dem Gelände des Schweinehalters
telefonischer Kontakt mit dem Schweinehalter und dessen Ehefrau: Kadaver war zur Abholung bereitgelegt und mit Plane abgedeckt
- 19.08.2020 Abholbescheinigung der ZTN Süd über die erfolgte Abholung von Ferkelkadaver
- 02.09.2020 telefonischer Kontakt mit Schweinehalter:
Tierarzt sei zweimal zwischenzeitlich im Bestand gewesen; Kannibalismus sei zum Stillstand gekommen; Wunden in Abheilung; einige Tiere seien verendet/notgetötet
- 08.09.2020 Mängelbericht/Anhörung nach § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz: Fehlende Maßnahmen bei Kannibalismus; Umgang mit kranken/verletzten Tieren
- 09.09.2020 1. Nachkontrolle:
Mängelbeseitigung unvollständig und nicht zufriedenstellend; betreuender Tierarzt hat Bestand nicht gesehen, nur Medikamente abgegeben; Kannibalismus ist noch immer vorhanden; frische Wunden; zwei Tiere müssen direkt notgetötet werden; Herr H. sagt umgehende Mängelbeseitigung zu
- 14.09.2020 Telefonischer Kontakt mit Schweinehalter:
Nochmals ein Schwein verendet; jetzt keine offenen Wunden mehr; betreuender Tierarzt kommt am 18.09.2020, 15.00 Uhr
- 16.09.2020 Mängelbericht/Anhörung nach § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz
- 17.09.2020 2. Nachkontrolle (mit dem Leiter des Landwirtschaftsamtes Rottweil):
Mängelbeseitigung aus Schreiben vom 08.09.2020 unvollständig und nicht zufriedenstellend; alter Kannibalismus noch vorhanden; frische Wunden; neuer Kannibalismus (Ohrkannibalismus) auf dem Flatdeck; zwei Saugferkel müssen notgetötet werden
- 18.09.2020 3. Nachkontrolle (mit bestandsbetreuendem Tierarzt):
Mängel unverändert; der Schweinehalter gibt zu, die (Kannibalismus-) Problematik dem bestandsbetreuenden TA verschwiegen zu haben; weitere Sofortmaßnahmen werden mit TA erarbeitet

- 18.09.2020 Schriftliche Verfügung mit Zwangsgeldandrohung
- 23.09.2020 Erstellung eines amtstierärztlichen Gutachtens
- 24.09.2020 Strafanzeige wird gestellt
- 28.09.2020 Mängelbericht/ Anhörung nach § 28 LVwVfG hinsichtlich Hygiene
- 30.09.2020 Mitteilung des Schweinehalters über das teilweise Verbringen von Schweinen und Mitteilung dergestalt, der Ohrkannibalismus sei besser und Beschäftigungsmaterial sei bereitgestellt worden
- 02.10.2020 Betriebsbesuch und Nachkontrolle durch Veterinäramt, Polizei, RP und MLR; Feststellung, dass Mängelbeseitigung unzureichend, Kannibalismus im gesamten Flatdeck immer noch vorhanden, keine Separierung bzw. Not-tötungen erfolgt, kein Hinzuziehen von Tierarzt
- 03.10.2020 Begleitetes Umstallen mit Veterinäramt von ca. 185 Ferkeln. Auf Grund desolater Stallungen, absoluter Überforderung des Tierhalters und unverändert schlechter Gesamtsituation Mitteilung über Bestandsauflösung und Schweinehaltungsverbot
- 06.10.2020 Verfügung zur Auflösung der Schweinehaltung sowie Untersagung der weiteren Haltung und Betreuung von Schweinen